

01. offene Hessische Meisterschaft 2010 „Bogenschießen - Halle“ am 10. Januar 2010

Ausschreibung

- Veranstalter:** HBRS e. V.
- Ausrichter:** BogenClub Meinhard 2002 e.V.
Detlef Haaß
Email: haass-detlef@t-online.de
Tel.: 05651 / 331792
- Wettkampfstätte:** **Sporthalle am Hallenbad
Freiherr – vom – Stein – Straße 12
37235 Hessisch Lichtenau**
- Termin:** Sonntag, 10.01.2010 Beginn: ca. 10.00 Uhr
- Gesamtleitung:** Landesfachwart Bogensport, Detlef Haaß
Die Ecke 1A
37276 Meinhard,
Tel.: 05651 / 331792
Email: haass-detlef@t-online.de
Handy: 0151 / 19481603
- Kampfrichter:** Wird durch Aushang bekannt gegeben
- med. Betreuung:** Wird durch Aushang bekannt gegeben
- Startbedingungen:** Startberechtigt sind Mitglieder aus Vereinen des HBRS
- Pässe:** Der Gesundheitspass **muss** am Veranstaltungstag **vorgelegt werden!** Die **letzte** sportärztliche Untersuchung darf **nicht länger als 12 Monate** zurückliegen.
- Meldeschluss:** **20.12.2009**
- Meldung an :** Meldungen sind schriftlich auf beiliegendem Anmeldeformular abzugeben.
Detlef Haaß Tel.: 05651 / 331792
Die Ecke 1A
37276 Meinhard Email: haass-detlef@t-online.de

Die Meldung muß enthalten:
Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Klasse, Art der Behinderung, stehender oder sitzender Schütze/Schützin
Rollstuhl, rechts/links,
Ein gültiger Sport-Gesundheits-Pass muß bei Turnierbeginn vorgelegt werden!

**Organisations-
beitrag**

Mit der Meldung sind pro Teilnehmer/in und Mannschaft 10,-- €
auf das Konto des HBRS e.V.:

HBRS

Konto-Nr.: 8 003 920

BLZ: 530 601 80

VR Genossenschaftsbank Fulda eG

bis zum 20. Dezember 2009 – mit dem Vermerk HM Halle 2010,
Name und Verein einzuzahlen. Unvollständige Meldungen gelten
als nicht abgegeben.

O-Beitrag ist Reuegeld!

**Teilnahme-
berechtigung:**

Es gilt die z.Zt. gültige Sport- und Turnierordnung des
Hessischen– Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband e. V.
Hallen-Runde lt. Turnierordnung.

Teilnehmer aus anderen Bundesländern können am Wettbewerb
teilnehmen. Titel und Medaillen werden jedoch nur an Mitglieder
des HBRS vergeben.

Voraussetzungen für die Startberechtigung sind:

Die Mitgliedschaft in einem Verein des HBRS. Mitglieder der ande-
ren Sportfachverbände im DBS angeschlossenen Landesverbän-
de und des DRS im DBS können vom Veranstalter zum Start zu-
gelassen werden, wenn sie die Voraussetzungen gemäß der
Sport- und Turnierordnung des HBRS Hessen erfüllen.

Der Besitz eines gültigen Sport-Gesundheits-Passes oder einer
DRS-Sportlizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttaug-
lichkeit.

Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Be-
ginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegen.
Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen lei-
den, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen
mit Implantaten, künstl. Gelenke, Herzschrittmacher etc.), Herz-
und Kreislauferkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten,
können nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung
durch einen Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislauferkrankte,
Orthopäde für Endoprothesen etc.), in der die uneingeschränkte
Leistungssporttauglichkeit oder spezielle Leistungssporttauglich-
keit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird an Meisterschaften
teilnehmen.

Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

Haftung:

Der HBRS und seine Organe haften für Schäden nur in
den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden
Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber
hinaus gehenden Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der
dem Haftpflicht-Versicherungsschutz zugrunde liegende Ver-
sicherungsvertrag ist bei der Landesgeschäftsstelle hinterlegt.

Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit haben die Anti-Doping-Ordnung des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig. **Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Ordnung des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden! Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS, die mit der Meldung anerkannt wird.

Wettbewerb:

Schützenklasse I, Altersklasse, Seniorenklasse, Damenklasse, Damen-Altersklasse, Jugendklasse, Schülerklasse, je 2 x 30 Pfeile auf 18 m; Compound Damen, Compound Herren, Comp. AK; Comp. SEN; Spot-Auflagen für Compound, Innenring-Zehner, Mannschaft: Recurve und Compound getrennt;

Sehgeschädigte Bogenschützen müssen eine eigene Hilfsperson bereitstellen. Die persönliche Hilfsperson ist dazu da, dem sehgeschädigten Bogenschützen/in in bestimmten Wettkampfsituationen Hilfestellung zu leisten und auf die Sicherheit zu achten.

**In allen Klassen werden jeweils
3 Pfeile in 2 Minuten geschossen!**

Bekleidung:

Die Kleidung ist weiß; davon abweichende Clubkleidung ist erlaubt – sie soll für alle Mitglieder eines Vereins einheitlich sein.

Meinhard, den 08. 10. 2009



Gez.: Detlef Haaß
Landesfachwart für Bogensport

Meldeliste zur 01. Hessischen Meisterschaft 2010 Halle

Meldeschluss	20.12.2009
HM Bogen Halle in	Meinhard
Termin	10.01.2010
Verein	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
e-mail	

Name	Vorname	Geburtsjahr	Verein	Klasse	Art der Behinderung, stehend oder sitzend, Rollstuhl rechts/links
Mustermann	Hansi	1970	BC Kassel	Com. Schützenk.	Rollstuhl links
Musterfrau	Franzi	1960	BV Hamburg	Rec. Damen -Altersk.	stehend